

---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021**

---

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

#### **TOP 2a)**

##### **Bauangelegenheiten**

##### **a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich dem Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Flst. Nr. 702/8, Emil-Dimmler-Straße 5, 78669 Wellendingen-Wilflingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Umgang Bauabschnitt I“ liegt. Dieser legt fest, dass zusätzlich zum Erdgeschoss das Untergeschoss als Vollgeschoss ausgebildet werden kann. Der Bauherr hat nun beantragt das Dachgeschoss durch einen Quergiebel zu erweitern und im Dachgeschoss eine vollwertige Wohnung auszubauen, dadurch wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss, hierfür ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Zudem wird das Gebäude im Erdgeschoss um eine Doppelgarage erweitert. Die Doppelgarage und der darüber liegende Anbau im Dachgeschoss überschreiben die straßenseitige Baugrenze (einschließlich Dachvorsprung von 0,75 m) um 3 m (Ostseite) bzw. 6,25 m (Westseite), auch hierfür ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Das Einvernehmen ist notwendig, § 36 BauGB.

Das Gremium erteilt einstimmig nach § 31 Abs. 2 BauGB, das Dachgeschoss zum Vollgeschoss umzubauen. Außerdem wird der Überschreitung der Baugrenze durch die Garage und den darüber liegenden Anbau (3m Ostseite, 6,25 m Westseite) nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

## **TOP 2b)**

### **Bauangelegenheiten**

#### **b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich der Errichtung eines Geräteschuppens nach Abbrand des bestehenden Schuppens auf den Flst. Nr. 239/19, 240/1, Zollernstraße 3/1, 78669 Wellendingen-Wilflingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf der Schlüpf“ liegt. Dieser legt dort ein Dorfgebiet fest (MD), die Grundflächenzahl (GRZ) liegt bei 0,4. Nach § 18 BauNVO kann die GRZ mit Nebenanlagen um bis zu 50% überschritten werden. Die Bestandsgebäude halten gemeinsam mit dem Neubau die GRZ für beide Grundstücke ein. Es reicht die Stellungnahme der Verwaltung. Die Zustimmung nach § 54 LBO ist bereits erfolgt.

## **TOP 3**

### **Gutachterausschuss**

#### **- Aufhebung der Gebührensatzung**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und berichtet, dass aufgrund des Zusammenschlusses der Gutachterausschüsse zum „Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil“ zum 01. Mai 2021 die Gemeinde Wellendingen verpflichtet ist, die Gebührensatzung des bisherigen Gutachterausschusses aufzuheben. Ebenso endet zum 30. April 2021 die Amtszeit der noch aktiven Gutachter. Die Abberufung dieser ist bereits erfolgt.

Als neue Gutachter konnte die Gemeindeverwaltung die Herren Fabian Muschal, Tobias Schlenker und Michal Schütte gewinnen.

Das Gremium erteilt einstimmig die Zustimmung, dass die Gebührensatzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Wellendingen zum 30. April 2021 außer Kraft tritt.

## **TOP 4**

### **Vergabebeschluss**

#### **- Baugebiet „Brühlgässle“**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und macht auf die Vergabevorschläge in Sachen Erschließung Baugebiet „Brühlgässle“ aufmerksam.

Für Kanalisations-, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten wurde die Firma Walter aus Trossingen mit einem Angebot von 610.385,89 € beauftragt.

Die Wasserleitungen liefern und verlegen wird die Firma Schäfer aus Dotternhausen mit einem Angebot von 74.572,08 €.

## **TOP 5**

### **Waldkindergarten Wellendingen**

#### **- weiteres Vorgehen**

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass am Montag, dem 15. März 2021 eine Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses zusammen mit interessierten Eltern stattfand. Dabei wurde der Wunsch bekräftigt, zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022, wenn möglich zum September 2021 einen Waldkindergarten zu installieren.

Dieser soll für Kinder ab drei Jahren sein und die Betreuungsform „Verlängerte Öffnungszeiten“ mit sieben Stunden anbieten.

Als mögliche Standorte wurden der Wald bei SC Wellendingen und im Bereich der Ziegelhütte („Zwischen den Wäldern“) als optimal angesehen, da hier ein Bringen und Holen der Kinder am besten möglich ist (Parkplatz SCW).

Das größte Problem beim gesamten Projekt könnte jedoch die Personalfindung darstellen. Aus diesem Grund hat sich der Kinder- und Jugendausschuss dafür ausgesprochen, dieses Thema vorrangig anzugehen und zeitnah hierfür drei Stellen auszuschreiben.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Albrecht mit, dass dies eine eigenständige Einrichtung werden soll, mit Leitungsposition sowie das hierfür notwendige Personal.

Einstimmig wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah drei Stellen hierfür auszuschreiben und die Bewerbungsgespräche zusammen mit dem Kinder- und Jugendausschuss zu führen.

Auszüge:                      Personalamt                      1-fach

## **TOP 6**

### **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

#### **- Investitionszuschuss Anbau Kinderzentrum Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegende Tischvorlage und gibt bekannt, dass die Gemeinde den Zuwendungsbescheid in Höhe von 396.000,-- € bezüglich des Anbaus des Kinderzentrums Wellendingen erhalten hat.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

### **- Gebäude „Bergstraße 9“**

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass der Ortschaftsrat im Rahmen der Ortschaftsratssitzung am 24. März 2021 bei einer Vorortbegehung das gemeindeeigene Gebäude „Bergstraße 9“ besichtigt hat. Das Gremium kam zu dem Entschluss, dass dieses entweder saniert, oder einem Abbruch zugeführt werden soll. Eine Ausschreibung im Mitteilungsblatt wurde beschlossen, falls es sanierungsbereite Mitbürgerinnen oder Mitbürger gibt.

### **- Aktuelle Corona-Lage**

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass es in der Gemeinde momentan zwei aktive Corona-Fälle gibt. Im Bürgerhaus wurde mittlerweile ein Testzentrum eingerichtet, welches aktuell immer freitags von 16:30 Uhr - 18:30 Uhr geöffnet ist. Des Weiteren werden die Lehrer der Neuwiesschule auf freiwilliger Basis ab Dienstag getestet. Ab Freitag, 26. März 2021 besteht auch für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich mit gesondert beschafften Tests sich auf den Virus testen zu lassen.

Für die Kindergärten gibt es derzeit noch keine gesonderten Testzentren. Hier werden die Regelungen des Landes abgewartet. Bei Bekanntwerden der Vorschriften wird die Verwaltung selbstverständlich alles Mögliche tun, auch hier die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

### **- Fußgängerbrücke im „Bint“**

Aus der Mitte des Gremiums wird angefragt, ob die Fußgängerbrücke im „Bint“ im Gemeindeeigentum ist. Die Dielen wären veraltet und sollten erneuert werden. Bürgermeister Albrecht sagt dies zu.

## **TOP 7**

### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 04. März 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Einer Bauvoranfrage in der Rottweiler Straße wurde zugestimmt.
- Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Gewerbegebiet „Salzstein“ vorbereiten soll.